

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	Nr. <b>104/2015</b>
---	------------------------

### Betreff:

Gewährung eines Zuschusses zu den Ausstattungs-/Einrichtungskosten für die neu geschaffene Gruppe in der Kindertageseinrichtung "Die Zwergenburg" in Drensteinfurt

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Herr Rüting	28.09.2015

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0,00 EUR b) 15.000 EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines Zuschusses von bis zu 15 T€ für die Ausstattung-/Einrichtungskosten der neuen Gruppe in der Kindertageseinrichtung „Die Zwergenburg“ in Drensteinfurt.

### **Erläuterungen:**

Im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung 2015/16 hat sich ergeben, dass es im Sozialraum Drensteinfurt zur Abdeckung der Betreuungsbedarfe für Kinder im Elementarbereich zwingend erforderlich war, eine weitere Gruppe in der Gruppenform I (20 Plätze; davon 14 Plätze für über Dreijährige sowie 6 Plätze für unter Dreijährige) einzurichten.

Im Rahmen der Regionalkonferenz wurden gemeinsam mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen in Drensteinfurt die Erweiterungsmöglichkeiten der bestehenden Kindertageseinrichtungen diskutiert. Hier zeigte sich schnell, dass Ausbauplätze nur sehr begrenzt bestehen. In enger Abstimmung mit der Stadt Drensteinfurt und den Trägern der Einrichtungen wurde mit Hochdruck nach Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Die Einrichtung „Die Zwergenburg“ bot die bauliche Möglichkeit, das erste Obergeschoss kurzfristig um eine zusätzliche Gruppe zu erweitern.

Träger dieser Einrichtung ist die Elterninitiative „Die Zwergenburg“ e.V., Diese hat sich nach reiflicher Überlegung dazu entschlossen, die Trägerschaft für eine weitere Gruppe GF I zu übernehmen und somit ab dem Kindergartenjahr 2015/16 eine fünfgruppige Einrichtung zu führen. Der Eigentümer des Gebäudes hat sich ebenfalls bereit erklärt, diese Maßnahme umzusetzen. Damit konnte gewährleistet werden, dass die angemeldeten Betreuungsbedarfe für Kinder im Elementarbereich in Drensteinfurt zum 01.08.2015 erfüllt werden konnten.

Für die neu zu schaffenden U3-Betreuungsplätze wurde beim Landesjugendamt ein entsprechender Zuschussantrag auf U3-Förderung gestellt. Die notwendigen Fördermittel stehen durch das aktuelle Förderprogramm zur Verfügung.

Pro U3-Platz können jedoch höchstens förderfähige Ausgaben von 12 T€ anerkannt werden; hiervon werden maximal 90% als Zuschuss bewilligt. Der Eigenanteil des Trägers beläuft sich somit auf 10% (= 1,2 T€ pro Platz), mithin 7,2 T€. Zu berücksichtigen ist, dass die Räumlichkeiten, die von den Kindern aller Altersgruppen genutzt werden, nur anteilig gefördert werden können. Für die Ausstattung der Gruppe mit Möbeln, Spielgeräten und der Gestaltung der Außenanlagen für die drei- bis sechsjährigen Kinder sowie der Kücheneinrichtung und der Beleuchtungsinstallation etc. fallen weitere Ausgaben an, die voll zu Lasten des Trägers gehen.

Die Elterninitiative „Die Zwergenburg“ ist aufgrund der U3-Ausbaumaßnahmen in den Jahren 2008, 2011 sowie 2012 nicht mehr in der Lage, diese Kosten in voller Höhe zu finanzieren. Die KiBiz-Rücklagen sind nahezu aufgebraucht. Die Elterninitiative hat einen Antrag auf Bezuschussung der Maßnahme gestellt.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Anspruch auf Sicherstellung des Rechtsanspruches gegen den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, wird vorgeschlagen, dass sich der Kreis Warendorf mit einem Zuschuss in Höhe von max. 15 T€ an den Ausstattungskosten beteiligt.

Die Übernahme derartiger Kosten stellt eine Ausnahme dar. Es handelt sich hierbei um

eine freiwillige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Die Deckung kann durch Mehrerträge bei den Elternbeiträgen im laufenden Haushaltsjahr im Produkt 060 510 sichergestellt werden.

Der Träger wird einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorlegen.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat